



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
bremen

Landesgewerkschaftstag 2018

Neuer dbb Landesvorstand Bremen



v.l.: stellvertr. Vorsitzender Uwe Ahrens, Beirat Jürgen Schrader, Tarifausschussvorsitzender Wilfried Lex, Vorsitzender OV Bremerhaven Ralf Manning, Frauenvertretung Hella Slotke, Beirat Oliver Mögenburg, Vorsitzender Jürgen Köster, Schatzmeister Walter Stricks, stellvertr. Vorsitzender Joachim Hölzel
es fehlen: Schriftführerin Jennifer Noske, Seniorenvertretung Kurt Scherff

Landesgewerkschaftstag des dbb bremen am 31. Januar 2018

Jürgen Köster als Landesbundvorsitzender wiedergewählt



Foto: F. Windmüller

Der Landesbundvorsitzende Jürgen Köster eröffnete die Veranstaltung und ging in seinem Rechenschaftsbericht auf die vergangenen vier Jahre ein. Die Amtszeit von Köster begann ja erst in 2015 nach dem plötzlichen Tod des Landesbundvorsitzenden Jürgen Schröder. Durch ständigen Kontakt mit der Politik und auch mit der Wirtschaft ist es gelungen, für den dbb bremen positive Entwicklungen zu erreichen. Nach der Wahl der Versammlungsleitung wurde die Sitzung übernommen von Carl-Otto Spichal, Gaby Kasper und Peter Winne. In den Wahlausschuss wurden gewählt Karl Heinz Buchfink, Lothar Janssen und Ulrike Mihatsch. Der bisherige Schatzmeister Winfried Noske gab seinen Kassenbericht zur finanziellen Abwicklung und der finanziellen Lage ab. Aufgrund des Berichts der Kassenprüfer, vorgelesen durch Lothar Janssen wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Wahlen zum neuen Landesvorstand ergaben folgendes Ergebnis:

Der Landesgewerkschaftstag des dbb landesbund bremen hat den bisherigen Landesbundvorsitzenden Jürgen Köster am mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt (93,6% der Stimmen).

Als stellvertretende Vorsitzende wurden Uwe Ahrens (komba) und Joachim Hölzel (VBB) gewählt.

Weiterhin wurden gewählt:

Schatzmeister:	Walter Stricks (DSTG)
Schriftführerin:	Jennifer Noske (DSTG)
Beiräte:	Oliver Mögenburg (BDZ)
	Jürgen Schrader (BDR)
Rechnungsprüferin:	Anke Blank (DSTG)
Rechnungsprüfer:	Lothar Janssen (DPVKom)

Satzungsgemäß gehören dem Landesvorstand an:
 dbb ortverband bremerhaven: Ralf Manning (DPoIG)
 dbb tarifausschuss: Wilfried Lex (DPoIG)
 dbb frauenvertretung: Hella Slotke (INS)
 dbb seniorenvertretung: Kurt Scherff (DPVKom)
 dbb jugend: z.Z. nicht besetzt

Der Landesgewerkschaftstag stimmte einstimmig einem Dringlichkeitsantrag zu, der sich für den Erhalt des Landes Bremen ausspricht. Eine Länderfusion wird vom dbb landesbund bremen abgelehnt.

Die aus dem Landesvorstand ausscheidenden Mitglieder Gabriele Kasper, Winfried Noske und in Abwesenheit Holger Suhr wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt, und erhielten vom Vorsitzenden ein kleines Präsent. Darüber hinaus wurden aus dem Landesvorstand verabschiedet Ulrike Meier, Carl -Otto Spichal, Kurt Scherff und die Kassenprüferin Ulrike Mihatsch. In seiner Schlussrede bedankte sich Jürgen Köster für das in ihn gesetzte Vertrauen und sieht darin die Anerkennung seiner bisher für den dbb bremen geleisteten Arbeit. Weiterhin rief er zu einer konstruktiven Mitarbeit für die kommenden 4 Jahre auf.

Nach der Mittagspause wurde die Veranstaltung mit dem öffentlichen Teil fortgesetzt. Zunächst wurden vom Vorsitzenden die Anwesenden und zahlreiche Ehrengäste begrüßt. Dies waren u.a.

Bürgermeister Dr. Carsten Sieling
 Bürgermeisterin und Finanzsenatorin Karoline Linnert
 Stadtverordnetenvorsteherin Bremerhaven
 Brigitte Lückert
 Stellvertretender dbb Bundesvorsitzender
 Friedhelm Schäfer
 Stellvertretende Vorsitzende der FDP
 Dr. Dr. Magnus Buhlert
 Fraktionsvorsitzende DIE LINKE Kristina Vogt
 Fraktionsvorsitzende Die Grünen Dr. Maika Schäfer
 Stellvertretender Vorsitzende der CDU
 Dr. Thomas vom Bruch
 Staatsrat Henning Lühr
 Referent bei der CESI Hendrik Meerkamp



Foto: F. Windmüller

In den Ausführungen des stellvertretender dbb Vorsitzenden Friedhelm Schäfer war natürlich vorherrschend

des Thema das am selben Tag erscheinende Interview im Weser Kurier vom 31.01.2018 mit dem dbb Bundesvorsitzenden, der darin die Selbständigkeit Bremens in Frage stellte. Schäfer betonte, dass der Vorsitzende hier nicht der Fusion von Bremen mit Niedersachsen direkt das Wort redete. Er bat um Verständnis dafür, das Richtige daraus zu lesen und sich nicht von der Überschrift in der Zeitung leiten zu lassen („Beamtenbund-Chef will Länderfusion“ und „Bremen kann sich Niedersachsen anschließen“) siehe hierzu auch der nachstehende Artikel „dbb Chef fordert: Kleinstaaterei ad acta legen“. Schäfer betonte, wie wichtig der öffentliche Dienst für das Gemeinwesen mit seinen Beamten ist. Er verband dieses mit der Rolle Bremens als Mitglied der Hanse. Mit guter Verwaltung lassen sich die Probleme Deutschlands und Europas lösen. Der öffentliche Dienst ist unverzichtbar für Verlässlichkeit und Stabilität. Schäfer ging in seiner Rede auf vier wichtige Punkte ein, die der dbb vertritt. Die Ausführungen zur Beihilfe sind an dieser Stelle näher erläutert. Zum Streikverbot siehe auch Artikel „Bundesverfassungsgericht - Ein „bisschen Streik“ geht nicht“.

1. Streikverbot für Beamte
2. Beihilfe

Systemkonforme Verbesserungen und sachgerechte Weiterentwicklungen des Beihilfesystems der Beamtinnen und Beamte hat dbb Vize und Beamtenvorstand Friedhelm Schäfer angemahnt.

„Wir wollen auch künftig einen leistungsfähigen und bezahlbaren Gesundheitsschutz im Beamtenbereich. Genau deshalb setzen wir uns für den Erhalt der prägenden Elemente des Beihilfesystems ein“, sagte Schäfer beim Landesgewerkschaftstag des dbb bremen am 31. Januar 2018 in Bremen. Erhalt bedeute nicht Festhalten am Gestrigen, betonte der Zweite Vorsitzende des dbb. Vielmehr seien systemkonforme Verbesserungen und sachgerechte Weiterentwicklungen dringend geboten. So forderte Schäfer einheitliche beihilferechtliche Rahmenbedingungen in Bund und Ländern, zeitnahe Beihilfeerstattungen durch flächendeckende personelle und technische Ressourcen sowie Verbesserungen und Vereinfachungen bei der Durchführung der Beihilfebearbeitung.

Zugleich müsse der Leistungskatalog gesichert und nach sachgerechten und anerkannten Standards sowie nach medizinischem Fortschritt ausgebaut werden. „Anstatt das Heil der Gesundheitsversorgung und -finanzierung in unausgereiften Einheitsversicherungsmodellen zu suchen, sollte man das Bewährte zukunftsfest machen“, mahnte Schäfer mit Blick auf die Diskussionen zur Bürgerversicherung. „Das beamtenrechtliche Beihilfesystem ist Ausdruck des Fürsorgeprinzips der Dienstherrn für die Beamtinnen und Beamten und wirtschaftlich betrachtet sehr effizient, weil nur tatsächlich entstanden Gesundheitskosten zu Buche schlagen“, erläuterte Schäfer.

3. Nachwuchsgewinnung Attraktivität und keine Befristung
4. Digitalisierung

Bei der durch die Digitalisierung bestimmten vierten industriellen Revolution ist wichtig eine aufgabengerechte Personalausstattung. Nach Schäfers Auffassung müsste es hier einen nationalen Masterplan geben.

Bremen stellt sich für ihn schon jetzt als eine weltoffene Stadt dar, insbesondere in Bezug auf das Raumfahrtzentrum und die Städte-Partnerschaften mit Riga und Danzig. Weiterhin ist Bremen im Ausschuss der Regionen bei der Europäischen Union vertreten. Der öffentliche Dienst ist Träger der Europäischen Union, und es darf keine Absenkung beim sozialen Niveau geben.



Foto: F. Windmüller

Bürgermeister Dr. Sieling ging zu Anfang seiner Rede auf das Interview des dbb-Vorsitzenden Silberbach im Weser Kurier vom selben Tag ein (siehe nachstehenden Artikel). Nach Auffassung von Bürgermeister Dr. Sieling spielt das Thema aber eigentlich keine Rolle mehr. Dies ist politisch nicht mehr auf der Agenda. Bremens Selbständigkeit ist auch aus der Tradition her wichtig, zumal es sich um einen Zwei-Städtestaat handelt. Bremen spielt eine Rolle für den gesamten Norden, auch speziell für Niedersachsen. Es ist das Kraftzentrum als Oberzentrum für den Nordwesten. Der harte Konsolidierungskurs der letzten Jahre wurde eingehalten. Nun aber kann wieder vorsichtig investiert werden. Dies ist eine Zeitenwende für Bremen. Sieling betonte, dass der öffentliche Dienst in schwierigen Zeiten Dienstleistungen für den Bürger erbringt. Mit dem Ende der PEP-Quote erfolgt auch eine Neuordnung des öffentlichen Dienstes. Auch die Weiterentwicklung der Digitalisierung wird Bremen voranbringen.

Die Föderalismusreform 2006 hat Bremen in vielen Bereichen Schwierigkeiten gebracht. Es ist zu einer Zerklüftung des Dienstrechts gekommen. Nach seiner Überzeugung wird wieder eine einheitliche Besoldung gebraucht und kein Wettbewerbsföderalismus. Die Übernahme der Tarifergebnisse auf die Beamtenbesoldung war immer schwierig, aber seit anderthalb Jahren gibt es strukturelle Verbesserungen insbesondere bei den Zulagen. Der Senat wird sich bemühen, in Zukunft entsprechend zu handeln.

In Bezug auf Europa gibt es viele Vorteile für Bremen. Wir sind Deutscher Meister im Export mit einer Export-

quote von 65 %. Bremen ist das Tor zur Welt und Europas heimliche Hauptstadt bei der Raumfahrtindustrie.



Foto: F. Windmüller

In seiner Rede führte der **Referent bei der CESI in Brüssel Hendrik Meerkamp** aus, dass er zunächst einmal Lanzen brechen möchte:

- einmal für Europa und sein Integrationsprojekt, das mitunter zurecht, aber oft auch unrechtmäßig kritisiert wird,
- eine weitere Lanze für die Gewerkschaftsarbeit in Europa, dessen Relevanz nicht immer direkt offensichtlich, aber doch von zentraler Bedeutung ist, und
- und eine dritte Lanze für die Rolle der Regionen und speziell Bremens in Europa und die Rolle Europas in Regionen wie Bremen, eine Rolle, die mitunter in der Öffentlichkeit nicht die Aufmerksamkeit bekommt, die sie eigentlich haben sollte.

Wir sollten nicht lamentieren, plakativ pauschalisieren, und damit das Europäische Integrationsprojekt als Ganzes in Frage stellen. Wir sollten mitunter aber wohl differenziert betrachten, für welche wirtschaftlichen, für welche ökologischen, für welche sozialen Verfehlungen „Brüssel“ tatsächlich verantwortlich ist, und wenn ja, wer eigentlich trägt diese Verantwortung konkret.

Prinzipiell kann die EU ein politisches Vorhaben nämlich nur dann angehen, wenn sie laut den EU-Verträgen auch die Kompetenz dazu besitzt.

Zum Teil tragen auch die Mitgliedstaaten die Schuld:

- In der Migrationspolitik beispielsweise hat die Europäische Kommission sich bemüht, nach dem Solidaritätsprinzip eine gemeinsame Asylpolitik entscheidend voranzubringen. Ihre Bemühungen wurden aber bislang im Ministerrat durch einzelne Mitgliedstaaten immer wieder torpediert.
- Auch Vorschläge der Europäischen Kommission im Bereich der Steuerflucht und Steuervermeidung sind während der letzten Jahre auf Druck einzelner Mitgliedstaaten zusätzlich immer wieder aufgeweicht worden. Gerade vor ein paar Tagen haben die Finanzminister beschlossen, die nur vor 6 Wochen geschaffene gemeinsame Schwarze Liste der weltweiten Steueroasen drastisch zu kürzen, weil Länder wie Panama, Barbados, Grenada und weitere Steuerparadiese

se angeblich versprochen haben, besser zu kooperieren als bislang.

- Auch bei der erneuten Genehmigung des allseits bekannten Unkraut- und Bienenvernichters Glyphosat lag die Entscheidungsgewalt allein im Ministerrat bei den Mitgliedstaaten. Trotzdem hieß es hinterher oft irreführend, „Brüssel“ habe Glyphosat weiterhin erlaubt.

Gleichzeitig werden Erfolge aus „Brüssel“ mitunter nicht als Verdienste der EU wahrgenommen, wie z.B. die Abschaffung der Roaming-Gebühren.

Die **CESI in Europa** vertritt als Gewerkschaftsdachverband 43 Mitgliedsorganisationen mit insgesamt 5 Millionen Beschäftigten in Europa, darunter den dbb als mitgliedstärkste Organisation.

Als Dachverband ist Europa für die CESI daher eine Zweibahnstraße: Sie will Europa den Mitgliedern nicht nur näher bringen, sondern sie natürlich auch gewerkschaftlich bei der EU vertreten.

Auch in den letzten Jahren hat es von Seiten der Europäischen Kommission im sozial- und beschäftigungspolitischen Bereich wieder eine Reihe neuer Vorstöße gegeben. Der Hintergrund dabei ist immer, dass die EU mit ihrem Binnenmarkt und den vier Grundfreiheiten – freier Warenverkehr, Personenfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit und freier Kapitalmarkt bereits in fortgeschrittener Weise integriert ist, wodurch der Druck zunimmt, auch bestimmte Aspekte der Arbeitsmärkte und Sozialsysteme europäisch zu regeln.

Mit den vier Grundfreiheiten, mit der aufkommenden Digitalisierung, mit der fortschreitenden Mobilität der Bevölkerung in Europa sind schließlich auch die Grenzen der nationalen Arbeitsmärkte und Sozialsysteme zunehmend verwischt und durchlässig.

So setzt sich die CESI zum einen als Interessensvertreter und zum anderen als anerkannter europäischer Sozialpartner für eine Stärkung von angemessenen Arbeitsbedingungen speziell im öffentlichen Diensts ein.

Die regionale und kommunale Ebene muss bei den Entscheidungen beteiligt sein.

Ein gutes Beispiel ist die sogenannte Flüchtlings-„krise“. Aus dem Prinzip der Personenfreizügigkeit im Schengenraum, das wir aus guten wirtschaftlichen Gründen erschaffen haben und aufrechterhalten wollen, folgt zwingend, dass Flüchtlingsmanagement und Asylpolitik im Zuge eines übergeordneten europäischen Rahmens geregelt werden sollten. Flüchtlingsmanagement ist einerseits also eine europäische Herausforderung. Es ist andererseits aber auch eine Herausforderung auf regionaler und kommunaler Ebene. Es sind schließlich öffentlichen Dienste, die die Flüchtlinge aufnehmen und registrieren müssen, und des Weiteren sind die kommunalen Verwaltungen (Lehrer, Polizisten, Arbeitsagenturen, Gesundheits- und Sozialdienste) betroffen.

So haben Regionen und Kommunen denn auch europapolitische Interessen und Bedürfnisse, die sie nach außen vertreten wollen und auch müssen. Dazu haben sie nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene eine Reihe Instrumente und Foren zur Hand:

- die direkt gewählten Abgeordneten im Europäischen Parlament. In Bremen sind das Joachim Schuster von der SPD und Helga Trüpel von den Grünen.
- die Brüsseler Landesvertretungen der einzelnen deutschen Bundesländer, so auch die Bremens, die wichtige Öffentlichkeitsarbeit auf europäischer Ebene leisten.

Die Interessen Bremens sind dabei zahlreich:

- Als weltweit vernetzte Hafenstadt an der See gilt es, die europäische Meeres- und Handelspolitik aktiv mitzugestalten.
- Als ein norddeutsches Logistikzentrum muss Bremen sich in die Gestaltung der Transeuropäischen Energie- und Verkehrsnetze einbringen.
- Als Wissenschafts- und Forschungsstandort mit zwei Universitäten und mehreren Hochschuleinrichtungen, als ein Zentrum der europäischen Luft- und Raumfahrt muss Bremen sich in europäische Forschungs- und Innovationsprojekte mit einbringen.

Bremen muss daher europäisch mitspielen, will es seine wirtschaftliche und soziale Fortschrittlichkeit behalten und ausbauen.

Dies gilt auch für seine Gewerkschafter und Gewerkschaftsfunktionäre.



Foto: F. Windmüller

Nach dem öffentlichen Teil fand die Abendveranstaltung mit einem Abendessen statt. Vorweg wurden Preise im Rahmen einer Tombola vergeben. Glücksfee war die Sängerin Sara Dähn, die mit ihrem Partner Thomas Blaeschke für musikalische Highlights im Laufe des Abends sorgte.

Wir machen uns stark für Ihre Gesundheit gesetzlich und privat

56027 Koblenz
Telefon (02 61) 9 41 43-0
www.debeka-bkk.de

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.

Debeka-Landesgeschäftsstelle Bremen
Ostertorstraße 36
28195 Bremen
Telefon (04 21) 3 65 03-0
www.debeka.de

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes



Fotos: F. Windmüller

dbb Chef zur Beamtenbesoldung: „Kleinstaaterei ad acta legen“



Foto: Marco Urban

Im Zusammenhang mit der Forderung nach einem kräftigen Einkommensplus für den öffentlichen Dienst forderte der dbb Chef zur Beamtenbesoldung, dass die Kleinstaaterei ad acta gelegt werden sollte.

Durch die Überschrift in dem entsprechenden Interview im Weser-Kurier - Bremen kann sich Niedersachsen anschließen -konnte natürlich eine „vielleicht“ nicht gewollte negative Auslegung des Artikels erfolgen.

Im Beamtenbereich kritisierte der dbb Chef die negativen Folgen der Föderalisierung des Besoldungsrechts. Finanzschwächere Länder wie der Stadtstaat Bremen kämen „aus der Abwärtsspirale nicht raus“. Gerne würde der dbb „diese Kleinstaaterei wieder ad acta legen“, was sich allerdings sehr schwierig gestalten werde. Daher sei bei dem Kampf um die besten Köpfe Ideenreichtum gefragt. Eine klare Absage erteilte der dbb Bundesvorsitzende erneut einem Streikrecht für Beamte, das den Beginn einer Aushöhlung des Berufsbeamtentums bedeu-

ten würde. „Gerade die sozialdemokratisch regierten Länder möchten ein Einfallstor für die Abschaffung des Berufsbeamtentums schaffen. Dazu gehören das Thema gesetzliche Krankenversicherung für Beamte und das Thema Streikrecht“, sagte Silberbach. Würde der Beamtenbund solche Forderungen zulassen, „würden sofort das gleiche Land oder auch der Bund sagen: Wenn ihr das wollt, dann müsst ihr aber auch in Kauf nehmen, dass die Fürsorgepflicht des Dienstherrn feilgeboten wird. In der Konsequenz wäre das Berufsbeamtentum dann nur noch eine leere Hülle.“ Beamte seien keine „Opferlämmer“, betonte Silberbach. „Sie sind nicht wehrlos, aber sie sind staatstragend, und das ist der Unterschied. Sie pochen durchaus auf ihre Rechte und möchten entsprechend angemessen alimentiert werden. Aber Beamte sehen sich eben auch in der Verpflichtung dem Staat gegenüber. Das setzt voraus, dass der Staat seiner Fürsorgepflicht für sie nachkommt. Dazu zählt die angemessene Besoldung.“

Impressum

Redaktion:
D. Rybka
Kontorhaus
Rembertistr. 28
D-28203 Bremen

Herausgeber

Der **dbb** / report
wird von dbb-beamtenbund und tarifunion,
landesbund bremen, herausgegeben.

Telefon 0421 - 70 00 43
Telefax 0421 - 70 28 26
E-Mail: dbb.bremen@swbmail.de
Internet: www.bremen.dbb.de

Fotos: dbb bremen, dbb bund, Marco Urban, Friedhelm Windmüller, Franziska Kraufmann

Die veröffentlichten Artikel decken sich nicht notwendigerweise mit den Ansichten des dbb-beamtenbund und tarifunion, landesbund bremen. Offizielle Verlautbarungen des dbb bremen, sind als solche gekennzeichnet. ISSN: 1867-8254.

Bund und Kommunen Öffentlicher Dienst: dbb fordert 6 Prozent, mindestens 200 Euro



Foto: F. Windmüller

v.l.: Der Tarifausschussvorsitzende Wilfried Lex und der Landesbundvorsitzende Jürgen Köster bei der Sitzung zur Forderungsfindung

Der dbb fordert für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen 6 Prozent mehr Gehalt, bei einer Mindesthöhung von 200 Euro als sozialer Komponente.

„Wenn die Arbeitgeber den öffentlichen Dienst nicht vor die Wand fahren wollen, können sie unsere Forderung eigentlich direkt unterschreiben“, erklärte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 8. Februar 2018 in Berlin. „Bund und Kommunen sollten in dieser Einkommensrunde ein Zeichen für eine wirklich nachhaltige Personalpolitik setzen. 6 Prozent linear, mindestens aber 200 Euro als soziale Komponente, für Auszubildende 100 Euro: Mit einer solchen Einkommensentwicklung kann man die Attraktivität und die Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Dienst sichern. Das ist dringend nötig, denn 60 Prozent der Kolleginnen und Kollegen sind schon heute älter als 45 Jahre. Aktuell fehlen zudem bereits über 200.000 Beschäftigte“, so Silberbach.

Im vergangenen Jahr seien die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden um 4,1 Prozent gestiegen und damit doppelt so stark wie die Wirtschaftsleistung in Deutschland. „Geld ist also genug da, um die Beschäftigten fair und wettbewerbsfähig zu bezahlen. Es ist eine Frage der Prioritätensetzung“, erklärte der dbb Chef. „Eine Sache der Fairness und Wettbewerbsfähigkeit ist übrigens auch die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes. Es ist gut und richtig, dass die Großkoalitionäre bereits erklärt haben, das

Verhandlungsergebnis 1:1 auf die Beamten übertragen zu wollen. Wir werden die Bundesregierung hier beim Wort nehmen.“

„Um den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen, brauchen wir auch dringend eine überdurchschnittliche Erhöhung der Auszubildendenvergütung und eine verbindliche Übernahmezusage nach der Ausbildung“, ergänzte Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik. Die Höhe des geforderten Mindestbetrages sei ein logisches Resultat der Entwicklung der letzten Jahre. „Gerade die Kolleginnen und Kollegen mit kleinen und mittleren Einkommen sollten jetzt von der guten Einnahmesituation des Staates profitieren. Für eine Pflegehelferin oder einen Straßenwärter mit nur knapp über 2.000 Euro brutto sind 200 Euro eine echte Hausnummer. Das ist angemessen, motivierend und außerdem auch volkswirtschaftlich gut für die Binnennachfrage.“

Hintergrund

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) sind insgesamt etwa 2,6 Millionen Beschäftigte betroffen: 2,3 Millionen Arbeitnehmer des Bundes und der Kommunen, für die der TVöD direkte Auswirkungen hat, sowie 344.000 Bundesbeamte und Anwärter, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll. Die wirkungsgleiche Übertragung betrifft hier nur die Bundesbeamten, da die Kommunalbeamten nach den jeweiligen Landesgesetzen besoldet werden.

Seminar: Eigene Sprachmuster erkennen und erweitern

Der Deutsche Beamtenbund Bremen bietet ein Seminar der dbb akademie vom 21. bis 23 Juni 2018 im dbb forum siebengebirge mit dem hervorragenden Dozenten von 2017 Michael Vetter, Königswinter, an.

Thematik:

Rhetorik und Kommunikation im Geschäftsalltag

Der subventionierte Teilnehmerbeitrag für Mitglieder beträgt 70 Euro (Nichtmitglieder 132 Euro, sofern Plätze von Mitgliedern nicht genutzt werden), Fahrtkosten werden unabhängig von der Art der Anreise in Höhe von 0,30 Euro pro Entfernungskilometer erstattet. Die Anreise in Fahrgemeinschaften empfiehlt sich. Die Unterbringung erfolgt bei Vollpension in Einzelzimmern.

Für das Seminar wird die Anerkennung als Bildungsurlaub nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz beantragt werden. Es stehen nur 15 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Anmeldungen sind mit dem u. a. Vordruck schriftlich bis zum 13. April 2018 an den dbb landesbund bremen, zu richten.

Ein kostenfreier Rücktritt nach Einladung (erfolgt per email, daher Mailadresse zwingend erforderlich) durch die dbb akademie ohne Nachrücker ist nur bis zum 18. Mail 2018 möglich. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber der dbb akademie und dem dbb bremen zu erklären

✂.....

Name, Vorname

Anschrift

Telefon dienstlich / privat

email dienstlich / privat

dbb landesbund bremen
- Geschäftsstelle -
Rembertistr. 28
28203 Bremen

Anmeldung zum Seminar 2018 B 155 CH
Eigene Sprachmuster erkennen und erweitern

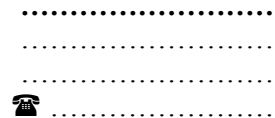
Hiermit melde ich mich zum o. g. Seminar im dbb forum siebengebirge in der Zeit vom 21. – 23.06.2018 an. Den Teilnehmerbeitrag werde ich innerhalb der gesetzten Frist nach Anforderung bezahlen.

Ich bin Mitglied der

Fachgewerkschaft

Ort, Datum

Unterschrift



Performa Nord
Schillerstr. 1

28195 **Bremen**

.2018

Pers.Nr.

Betreff: Amtsangemessene Alimentation / Versorgung im Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig angepasst wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher dem Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

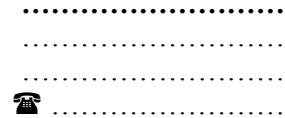
Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Mai 2015 für drei Rechtskreise und nur für die Berufsgruppe der Richter eine Entscheidung zum Inhalt und Mindestmaß einer amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG getroffen. Dabei wurden drei Prüfungsstufen mit konkreten Kriterien für die Bemessung einer verfassungsgemäßen Alimentation benannt. Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht am 17.11.2015 (Az. 2 BvL 5/13) einen Beschluss zur A-Besoldung getroffen. Das Bundesverfassungsgericht stellt zunächst fest, dass es an den von ihm bei den für die sog. R-Besoldung entwickelten ableitbaren und volkswirtschaftlich nachvollziehbaren Parametern festhält und anhand dessen die grundsätzliche verfassungsgemäße Ausgestaltung der Alimentationsstruktur und das Alimentationsniveau überprüft, da diese Kriterien wegen desselben verfassungsrechtlichen Beurteilungsmaßstabes des Art. 33 Abs. 5 GG unzweifelhaft übertragbar ist.

Das Verwaltungsgericht Bremen hat am 17.05.2016 in mehreren Verfahren (6K 83/14; 6K 170/14 u. a.) Vorlagebeschlüsse zum Bundesverfassungsgericht getroffen. Das Bundesverfassungsgericht möge feststellen, ob die Alimentation in der Vergangenheit in Bremen verfassungsgemäß gewesen sei. Über diese Beschlüsse ist bisher nicht entschieden worden, somit ist die Rechtslage unverändert.

Zwar wurde der Tarifabschluss 2017 / 2018 inhaltsgleich, allerdings zeitversetzt, übernommen, aber der bisher bestehende Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand aus den letzten Jahren nicht ausgeglichen. Es wird geltend gemacht, dass die Besoldungsentwicklung und damit auch die darauf beruhende Versorgung in einem Betrachtungszeitraum von 15 Jahren um mehr als fünf Prozentpunkte hinter der Entwicklung der Gehälter der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes, des Preisindex und der Nominallohnentwicklung im Lande Bremen liegen dürfte und insofern eine evidente Unteralimentation vorliegt. Im Übrigen mache ich mir die Gründe des Vorlagebeschlusses des VG Bremen vom 17. März 2016, Az. 6 K 170/14, zu eigen. Insbesondere weise ich darauf hin, dass den Beamten keine so genannten Sonderopfer zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auferlegt werden dürfen (BVerfG, Urteil vom 27.09.2005, Az. 2 BvR 1387/02). Der Alimentationsgrundsatz ist verletzt, wenn der Gesetzgeber – wie in der Freien Hansestadt Bremen geschehen – ohne rechtfertigende Gründe die Besoldung und Versorgung der Beamten von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung abkoppelt, wenn also die finanzielle Ausstattung des Beamten greifbar hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück bleibt. Ich beantrage daher, den bestehenden Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand auszugleichen.

Im Hinblick auf die Musterprozesse hat der dbb beamtenbund und tarifunion bremen am 20.06.2017 mit dem Land Bremen eine Vereinbarung getroffen, dass bei allen eingelegten Widersprüchen bis zur Entscheidung der Musterverfahren von der Einrede der Verjährung Abstand genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Magistrat der Stadt **Bremerhaven**

.2018

Pers.Nr.

Betreff: Amtsangemessene Alimentation / Versorgung im Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig angepasst wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher dem Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Mai 2015 für drei Rechtskreise und nur für die Berufsgruppe der Richter eine Entscheidung zum Inhalt und Mindestmaß einer amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG getroffen. Dabei wurden drei Prüfungsstufen mit konkreten Kriterien für die Bemessung einer verfassungsgemäßen Alimentation benannt. Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht am 17.11.2015 (Az. 2 BvL 5/13) einen Beschluss zur A-Besoldung getroffen. Das Bundesverfassungsgericht stellt zunächst fest, dass es an den von ihm bei den für die sog. R-Besoldung entwickelten ableitbaren und volkswirtschaftlich nachvollziehbaren Parametern festhält und anhand dessen die grundsätzliche verfassungsgemäße Ausgestaltung der Alimentationsstruktur und das Alimentationsniveau überprüft, da diese Kriterien wegen desselben verfassungsrechtlichen Beurteilungsmaßstabes des Art. 33 Abs. 5 GG unzweifelhaft übertragbar ist.

Das Verwaltungsgericht Bremen hat am 17.05.2016 in mehreren Verfahren (6K 83/14; 6K 170/14 u. a.) Vorlagebeschlüsse zum Bundesverfassungsgericht getroffen. Das Bundesverfassungsgericht möge feststellen, ob die Alimentation in der Vergangenheit in Bremen verfassungsgemäß gewesen sei. Über diese Beschlüsse ist bisher nicht entschieden worden, somit ist die Rechtslage unverändert.

Zwar wurde der Tarifabschluss 2017 / 2018 inhaltsgleich, allerdings zeitversetzt, übernommen, aber der bisher bestehende Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand aus den letzten Jahren nicht ausgeglichen. Es wird geltend gemacht, dass die Besoldungsentwicklung und damit auch die darauf beruhende Versorgung in einem Betrachtungszeitraum von 15 Jahren um mehr als fünf Prozentpunkte hinter der Entwicklung der Gehälter der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes, des Preisindex und der Nominallohnentwicklung im Lande Bremen liegen dürfte und insofern eine evidente Unteralimentation vorliegt. Im Übrigen mache ich mir die Gründe des Vorlagebeschlusses des VG Bremen vom 17. März 2016, Az. 6 K 170/14, zu eigen. Insbesondere weise ich darauf hin, dass den Beamten keine so genannten Sonderopfer zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auferlegt werden dürfen (BVerfG, Urteil vom 27.09.2005, Az. 2 BvR 1387/02). Der Alimentationsgrundsatz ist verletzt, wenn der Gesetzgeber – wie in der Freien Hansestadt Bremen geschehen – ohne rechtfertigende Gründe die Besoldung und Versorgung der Beamten von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung abkoppelt, wenn also die finanzielle Ausstattung des Beamten greifbar hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück bleibt. Ich beantrage daher, den bestehenden Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand auszugleichen.

Im Hinblick auf die Musterprozesse hat der dbb beamtenbund und tarifunion bremen am 20.06.2017 mit dem Land Bremen eine Vereinbarung getroffen, dass bei allen eingelegten Widersprüchen bis zur Entscheidung der Musterverfahren von der Einrede der Verjährung Abstand genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen



VON
VERBRAUCHER-
SCHÜTZERN
EMPFOHLEN

Nicht vergessen: Jetzt existenzielle Risiken absichern

Das Leben steckt voller Überraschungen und bringt viele Veränderungen mit sich. Unabhängige Experten und Verbraucherschützer empfehlen daher, mögliche Wagnisse nicht zu ignorieren. Sichern Sie jetzt Ihre existenziellen Risiken bei der HUK-COBURG ab. Am besten vereinbaren Sie gleich einen Termin bei einem unserer Berater.

**Kundendienstbüro
Rosemarie Althoff**
Tel. 0421 623040
rosemarie.althoff@HUKvm.de
Kirchheide 46
28757 Bremen
Veogesack

**Kundendienstbüro
Peter Borchers**
Tel. 0421 69623760
peter.borchers@HUKvm.de
Leher Heerstr. 55
28359 Bremen
Lehe

**Kundendienstbüro
Marek Migacz**
Tel. 0421 454665
marek.migacz@HUKvm.de
Hemelinger Bahnhofstr. 11
28309 Bremen
Hemelingen

**Kundendienstbüro
Helgard Sydow**
Versicherungsfachfrau
Tel. 0421 5229995
helgard.sydow@HUKvm.de
Buntentorsteinweg 10
28201 Bremen
Buntentor



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Bundesverfassungsgericht

Ein „bisschen Streik“ geht nicht



Fotos: Franziska Kraufmann

Gegen das Streikrecht für Beamte: dbb Chef Ulrich Silberbach und Bundesinnenminister Thomas de Maizière vor der Verhandlung des Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Ein weitestgehend streikfreier öffentlicher Dienst ist zwingende Voraussetzung für die Gewährleistung der öffentlichen Daseinsfürsorge.

Das haben in der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage des Streikrechts für Beamtinnen und Beamte die Vertreter des Bundes, der Länder und des dbb übereinstimmend unterstrichen. Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach sagte am Rande der Anhörung am 17. Januar 2018 in Karlsruhe: „Wer das Streikrecht für Beamte will, legt Hand an einen der Grundpfeiler der Funktionsfähigkeit unseres Staats, die durch den Beamtenstatus mit seinen besonderen Rechten und Pflichten sichergestellt ist.“

In dem Verfahren stehen vier Verfassungsbeschwerden von verbeamteten Lehrern zur Entscheidung, die wegen ihrer Streikteilnahme disziplinarrechtlich belangt worden waren und für ein Streikrecht für Beamtinnen und Beamte streiten. Dabei berufen sie sich auf die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte. Die Beschwerdeführer werden von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) unterstützt. Die Verfassungsrichterinnen und -richter wollten von der Klägersseite wissen, wie das geforderte Streikrecht konkret ausgestaltet sein sollte. Verbunden damit war die Frage, ob ein künftiges Streikrecht für Beamte und die bisher bestehende Fürsorgepflicht des Dienstherrn in Einklang zu bringen seien. Die Antworten der Klägersseite liefen darauf hinaus, dass von einem Fortbestand des bisherigen Rechte- und Pflichtenverhältnisses ausgegangen und das Streikrecht quasi „on top“ dazu erwartet wird.

Auf die vielfältigen und überwiegend kritischen Nachfragen des Senats zu diesem Ansatz betonte der dbb-Verfahrensbevollmächtigte Prof. Dr. Matthias Pechstein, dass

es „ein bisschen Streikrecht bei ansonsten unveränderten Rechten und Pflichten nicht geben kann“. Das besondere Beschäftigungsverhältnis der Beamten zeichne sich nicht nur, aber ganz wesentlich durch die Streikfreiheit aus. Falle dieser Pfeiler des besonderen Konstruktes, komme alles ins Wanken: Alimentation einschließlich Pension und Beihilfe sowie Lebenszeitprinzip und Fürsorgepflicht. Diese Einschätzung teilten Bundesinnenminister Thomas de Maizière und die Ländervertreter in ihren Ausführungen vor dem Gericht.

Pechstein erörterte mit dem Gericht die Frage, gegen wen und für was ein Beamtenstreik nach den GEW-Vorstellungen gerichtet sei. Streikgegner wäre der Gesetzgeber, Streikziel wäre das Besoldungsgesetz. „Das Parlament durch einen Streik zum Erlass eines Gesetzes zu zwingen, ist mit dem freien Mandat der Abgeordneten nicht zu vereinbaren“, machte Pechstein deutlich.

Zur generellen Anwendbarkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention und Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) auf die Ausgestaltung des deutschen Beamtenstatus stellte Pechstein für den dbb klar, dass es weder eine völker- noch eine verfassungsrechtliche Veranlassung für die Einführung eines Streikrechts für die Beamtinnen und Beamte in der Bundesrepublik gebe. „Wir sind bei diesem Thema mitten im Herzen der Staatsverwaltung und -organisation, verankert in der Verfassung, und da hat“, so Pechstein mit Blick auch auf die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dazu, „die Verfassung das letzte Wort“.

Mit einer Entscheidung des Gerichts ist frühestens in einigen Monaten zu rechnen.

Besoldungstabelle Bremen 2018

Besoldungsordnung A		Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)										Gültig ab 1. Juli 2018	
BesGr.	2-Jahres-Rhythmus				3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus				
	Erfahrungsstufe												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
A 3	2.077,98	2.124,41	2.170,82	2.217,24	2.263,69	2.310,12	2.356,54						
A 4	2.120,72	2.175,40	2.230,02	2.284,71	2.339,36	2.394,01	2.448,63						
A 5	2.136,27	2.206,26	2.260,64	2.315,00	2.369,38	2.423,75	2.478,13	2.532,53					
A 6	2.182,22	2.241,93	2.301,63	2.361,34	2.421,04	2.480,76	2.540,46	2.600,17	2.659,86				
A 7	2.269,50	2.323,16	2.398,29	2.473,41	2.548,55	2.623,66	2.698,82	2.752,44	2.806,12	2.859,79			
A 8		2.399,39	2.463,57	2.559,85	2.656,14	2.752,40	2.848,72	2.912,89	2.977,05	3.041,27	3.105,44		
A 9		2.543,53	2.606,68	2.709,43	2.812,19	2.914,94	3.017,71	3.088,32	3.159,00	3.229,63	3.300,28		
A 10		2.725,45	2.813,22	2.944,84	3.076,53	3.208,19	3.339,84	3.427,62	3.515,95	3.605,72	3.695,50		
A 11			3.111,05	3.242,56	3.374,08	3.505,93	3.640,47	3.730,15	3.819,84	3.909,54	4.000,92	4.092,41	
A 12				3.482,32	3.642,53	3.802,93	3.964,29	4.073,36	4.182,43	4.291,50	4.400,57	4.509,63	
A 12 a				3.534,89	3.717,93	3.900,95	4.087,38	4.211,86	4.336,28	4.460,75	4.585,19	4.709,66	
A 13					4.063,81	4.240,47	4.417,12	4.534,91	4.652,69	4.770,46	4.888,27	5.006,05	
A 14					4.315,04	4.544,13	4.773,22	4.925,94	5.078,69	5.231,42	5.384,15	5.536,89	
A 15						4.985,10	5.236,98	5.438,49	5.639,99	5.841,51	6.043,03	6.244,54	
A 16						5.493,34	5.784,63	6.017,72	6.250,77	6.483,78	6.716,86	6.949,90	

Besoldungsordnung B		Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)									Gültig ab 1. Juli 2018	
BesGr.	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10	B 11	
	6.244,54	7.244,76	7.668,23	8.111,72	8.620,53	9.101,05	9.568,46	10.055,59	10.660,47	12.538,84	13.022,95	

Besoldungsordnung W		Grundgehaltssätze			Gültig ab 1. Juli 2018	
		(Monatsbeträge in Euro)				
BesGr.	W 1	W 2	W 3			
	4.363,92	4.967,98	6.006,79			

Familienzuschlag (Monatsbeträge in Euro)		Gültig ab 1. Juli 2018	
		Stufe 1	Stufe 2
		(§ 35 Abs. 1 BremBesG)	(§ 35 Abs. 2 BremBesG)
Besoldungsgruppen A 3 bis A 8		128,22	243,35
übrige Besoldungsgruppen		134,64	249,77
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag			
für das zweite zu berücksichtigende Kind um		115,13	
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um		358,70	
Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 3 bis A 5			
Der Familienzuschlag			
der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind			
in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 um je		5,11	
ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind			
in der Besoldungsgruppe A 3 um je		25,56	
in der Besoldungsgruppe A 4 um je		20,45	
in der Besoldungsgruppe A 5 um je		15,34	
Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.			

Anwärtergrundbetrag (Monatsbeträge in Euro)		Gültig ab 1. Juli 2018
Eingangsam, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt		Grundbetrag
A 6 bis A 8		1.133,37
A 9 bis A 11		1.188,68
A 12		1.331,84
A 13		1.364,39
A 13 + Zulage (§ 42 Nr. 2 c) oder R 1		1.400,17

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, je Stunde in Euro (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 EZuIV)		Gültig ab 1. Juli 2018
an Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen		3,47

Mehrarbeitsvergütung (Beträge in Euro)		Gültig ab 1. Juli 2018
§ 4 Abs. 1 MVergV		
Besoldungsgruppe A 2 bis A 4		12,73
Besoldungsgruppe A 5 bis A 8		15,05
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12		20,64
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16		28,47
§ 4 Abs. 3 MVergV		
Nummer 1		19,20
Nummer 2		23,82
Nummer 3		28,26
Nummern 4 und 5		33,03

Amtszulagen (Monatsbeträge in Euro)			Gültig ab 1. Juli 2018
Dem Grunde nach geregelt in den		Betrag in Euro	
Besoldungsordnungen A und B			
Besoldungsgruppen	Fußnote		
A 4	2	72,14	
A 5	2	72,14	
A 6	2	39,10	
A 9	1	291,17	
A 10	3, 4	25,56	
A 11	1, 2	25,56	
A 12	3	25,56	
A 12 a	7	164,86	
	2	25,56	
	5	164,86	
A 13	1, 9, 10	288,45	
	12	197,76	
	15	88,77	
A 14	2	197,76	
A 15	1	131,87	
	4	197,76	
	6	329,55	
A 16	3	221,19	



0,- Euro Bezügekonto² der „Besten Bank“

¹ Für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen, Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
² Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ Ausgezeichnete und zertifizierte Beratung im Abgleich mit der DIN SPEC 77222
- ✓ dbb-Vorteil: 30,- Euro Startguthaben¹

Jetzt informieren:

BBBank eG
 Hutfilterstr. 16-18, 28195 Bremen
 Tel.: 0421-36569370
 E-Mail: filiale.355@bbbank.de
 Internet: www.bbbank.de/dbb

 **dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst